

GEMEINDE RÜDESHEIM / NAHE

BEBAUUNGSPLAN "AN DER HOHL - AM ESELSPFAD", Flur 3, Teilbereich I - Wohngebiet

M 1:500



LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE FLÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNGEN

Die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Textfestsetzungen im gesonderten Beilieg sind Bestandteil des Bebauungsplans. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a Satz 1 BauGB ist beigefügt.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES:

3. ERSTE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG:

4. ZWEITE ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG:

5. BEHANDLUNG DER STELLUNGNAHMEN:

6. SATZUNGSBESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANS:

7. AUSFERTIGUNG:

8. BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES DES BEBAUUNGSPLANES:

RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesgesetz

Landesgesetz

GEMEINDE RÜDESHEIM / NAHE

BEBAUUNGSPLAN

"AN DER HOHL - AM ESELSPFAD", Flur 3, Teilbereich I - Wohngebiet

M 1:500

STADTPLANUNG

LANDSCHAFTSPLANUNG

Freie Stadtplaner PartGmbH

Bruchstraße 5

67655 Kaiserslautern

Telefon 0631 / 36158 - 0

E-Mail buero@bbp-kl.de

Web w w w . b b p - k l . d e

BBP